

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/219/2024

Bildung Ausschuss für das Kindertagesstättenwesen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Rat der Samtgemeinde Oderwald	25.09.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald hat in ihrer Sitzung am 17. Juli 2024 mit der Drucksache ZKO/093/2024 die Auflösung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald mit Wirkung ab 01.01.2025 beschlossen. Die Auflösung des Zweckverbandes wurde am 16. August 2024 im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel veröffentlicht.

Die Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden Börßum, Achim, Cramme, Dorstadt, Heiningen und Ohrum über die zukünftige Wahrnehmung des Kindertagesstättenwesens wurde zwischenzeitlich unterzeichnet, wobei sich die Zuständigkeit der Samtgemeinde aus § 98 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) herleitet.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass nach § 71 Abs.1 NKomVG von der Möglichkeit zur Bildung eines das Kindertagesstättenwesen betreffenden Fachausschusses Gebrauch gemacht werden soll. Auf die Empfehlung aus der in § 9 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Oderwald und den Mitgliedsgemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum wird insoweit Bezug genommen.

Bei der Bildung neuer bzw. zusätzlicher Ausschüsse ist zu berücksichtigen, dass für **alle** Ausschüsse die seinerzeit im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Samtgemeinderates am 10. November 2021 gebildet worden sind, die Neubesetzung der Ausschussvorsitze erforderlich ist. Mit dem Sinn des § 71 Abs. 8 NKomVG wäre es nicht zu vereinbaren, die Ausschusssitze, die einen Teil der Zusammensetzung der Ausschüsse darstellen, von der Neuverteilung auszunehmen, wenn sich die Stärkeverhältnisse verändert haben. Dies gilt gleichermaßen auch für das Zugriffsinteresse der jeweiligen Fraktionen und Gruppen.

Die Sitzverteilung bzw. die Zugriffsregeln für die Ausschussvorsitze erfolgt nach dem d'-Hondt-Verfahren (d.h., die Sitze der Fraktionen/Gruppen werden durch 1, 2, 3, ... dividiert und die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen

zugeteilt.)

Teiler	SPD	CDU	Bassy/Grüne/FDP
Sitze	10	5	3
1	10	5	3
2	5	2,5	1,5
3	3,3	1,6	
4	2,5		
5	2		

Bei insgesamt acht zu besetzenden Ausschussvorsitzen ergibt sich nachstehendes Zugriffsszenario:

10	SPD		1. Vorsitz
5	SPD	Los?	2. Vorsitz
5	CDU	Los?	3. Vorsitz
3,3	SPD		4. Vorsitz
3	Bassy/Grüne/FDP		5. Vorsitz
2,5	SPD		6. Vorsitz
2,5	CDU		7. Vorsitz
2	SPD		8. Vorsitz

Die bisherige Vorsitzbesetzung lautet wie folgt:

Feuerschutzausschuss:	SPD
Personal- und Finanzausschuss:	SPD
Schulausschuss:	CDU
Ausschuss für Kultur und Soziales:	SPD
Bau- und Umweltausschuss:	CDU
Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung:	SPD
Betriebsausschuss Wasserversorgung:	Bassy/Grüne/FDP

Ferner sind für den zu bildenden Ausschuss für Kindertagesstättenwesen die Ausschussmitglieder zu benennen. Die Fachausschüsse werden mit jeweils fünf Mitgliedern aus den Reihen des Samtgemeinderates besetzt. Nach der Größe der Fraktionen (SPD: 10 Mitglieder, CDU: 5 Mitglieder, Bassy/Grüne/FDP: 3 Mitglieder) im Samtgemeinderat sieht die Fachausschussbesetzung wie folgt aus:

SPD:	3 Sitze
CDU:	1 Sitz
Bassy/Grüne/FDP:	1 Sitz

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, das Verfahren zur Besetzung und Benennung der Ausschussvorsitze und des Ausschusses für Kindertagesstättenwesen durchzuführen.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

